

**Nachzureichende schriftliche Beantwortung der Anfragen  
in der 18-007. Sitzung des Kreistages**

**Punkt 1.2.1:           Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 13.12.2016 betreffend  
"Hebammenversorgung im Kreis Bergstraße"  
Vorlage: 18-0363**

Die Anfrage wurde von Frau Erster Kreisbeigeordneter Stolz wie folgt beantwortet:

**Frage 1:  
Wie viele Hebammen gibt es derzeit im Kreis Bergstraße?**

Derzeit sind dem Gesundheitsamt 41 selbstständige Hebammen im Kreis bekannt.

**Frage 1.1:  
Wie viele davon sind derzeit auch tatsächlich berufstätig?**

**Frage 1.2:  
Wie viele davon sind in Bergsträßer Krankenhäuser angestellt?**

**Frage 1.3:  
Wie viele davon sind ambulant tätig?**

**Frage 1.4:  
Wie viele Beleghebammen gibt es?**

Die Fragen zu 1.1 bis 1.4 können nicht beantwortet werden, weil die Art und Weise der Berufsausübung nicht dem Gesundheitsamt gemeldet werden muss.

**Frage 2:  
Wie viele Hebammen sind in den unterschiedlichen Teilregionen des Kreisgebietes  
(Odenwald, Bergstraße, Ried) tätig?**

Odenwald: 11 Hebammen  
Bergstraße: 24 Hebammen  
Ried: 6 Hebammen

**Frage 3:  
Wie viele Geburtshäuser gibt es im Kreis Bergstraße und im Umkreis von 30 km?**

Es gibt ein Geburtshaus.

**Frage 3.1:  
Wie sind deren Auslastungen?**

**Frage 3.2:  
Mussten Schwangere wegen zu hoher Nachfrage abgewiesen werden?**

Die Fragen zu 3.1 und 3.2 können nicht beantwortet werden.

**Frage 4:**

**Wie viele Hebammen bieten im Kreisgebiet die Möglichkeit einer Hausgeburt an?**

Uns sind derzeit 3 Hebammen bekannt.

**Punkt 1.2.2:**

**Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 13.02.2017 betreffend  
Vogelgrippe/Stallpflicht im Kreis Bergstraße und ergänzende  
Anfrage hierzu  
Vorlagen: 18-0403 und 18-0403/1**

Die Anfrage wurde von Frau Erster Kreisbeigeordneter Stolz wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

**Könnte es notwendig sein, wegen einer erneuten Gefahr eines weiteren Infektions-  
schubes durch H5N5 die Aufstallungspflicht im Kreis Bergstraße erneut zu verhängen?**

Dies kann nicht ausgeschlossen werden.

**Frage 2:**

**Gibt es im Kreis ein Indiz darauf, dass Wildvögel die Vogelgrippe in unserem Kreis-  
gebiet eingeschleppt/ verbreitet haben könnte?**

Ja, in Viernheim hatten wir den Graureiher.

**Frage 3:**

**Wie viel Personal der Kreisverwaltung war/ist mit der Situation der durch die Vogel-  
grippe verhängten Stallpflicht und der Kontrolle der Einhaltung der verhängten Auf-  
lagen insgesamt beschäftigt und gebunden? Aus welchen Bereichen der Verwaltung  
kommen sie?**

Insbesondere Mitarbeiter des Veterinäramtes, der Gefahrenabwehr sowie der Pressestelle  
waren mit dem Thema beschäftigt. Wir haben 4 Amtstierärzte, die eingesprungen sind, und  
3 Tiergesundheitsaufseher.

**Frage 4:**

**Nach welchem Prinzip bzw. welchen Gesichtspunkten werden Sperrzonen wann  
ausgewiesen?**

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucher-  
schutz gibt die Gebiete, in denen risikoorientiert aufgestellt werden soll, an die nachgeord-  
neten Fachbehörden weiter.

**Frage 5:**

**Wie viele Betriebe und Einzelpersonen waren im Kreisgebiet betroffen?**

Amtlich bekannt sind uns 1120.

**Frage 6 - 8:**

**Gab es Zuwiderhandlungen gegen die Stallpflicht oder andere Auflagen?**

**Gehen die damit verbundenen Bußgelder an den Kreis oder an das Land?**

**Wie hoch waren die Einnahmen durch Bußgelder im Zusammenhang mit der Vogelgrippe/Stallpflicht?**

Die Zuwiderhandlungen hielten sich nach unserem Kenntnisstand in Grenzen. Es waren 10 Zuwiderhandlungen gemeldet worden, 2 zeigten sich sehr uneinsichtig, so dass dort Bußgeldverfahren noch anhängig sind. Wenn es zu den Bußgeldern kommt, sind es Einnahmen des Kreises.

**Frage 9:**

**Wie schätzen die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter/-innen die mit der Vogelgrippe einhergehenden Auflagen und deren Umsetzung/Kontrolle ein?**

Die Verwaltungsmitarbeiter sind lediglich für die Anordnung der Maßnahmen bzw. die Ordnungswidrigkeitenverfahren zuständig.

**Frage 10:**

**Wie viele Stunden/Kosten sind dem Kreis Bergstraße durch die Vogelgrippe und der damit verbundenen Stallpflicht und erlassenen Auflagen pro Tag bzw. insgesamt entstanden?**

**Frage 11:**

**Gibt es Erkenntnisse, welche Kosten den Geflügelzüchter/-innen im Kreis durch die Aufstallungspflicht und anderen Auflagen entstanden sind?**

Zu den Fragen 10 und 11 kann jeweils keine Aussage getroffen werden. Betreffend Frage 10 liegt es daran, dass wir keine Arbeitsaufzeichnungen für Tätigkeiten ausführen.

**Frage 12:**

**Gab es wirtschaftliche Einbußen durch Umsatzrückgang oder krankheitsbedingte Geflügelverluste durch Keulen zu beklagen?**

Nein, im Kreis Bergstraße gab es bislang noch keine Geflügelpest in einem Haltungsbetrieb.

Die ergänzende Anfrage wurde von Frau Erster Kreisbeigeordneter Stolz wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

**Durch welche Abteilung und wie wurden die GeflügelzüchterInnen im Kreis Bergstraße von der Aufstallungspflicht informiert?**

Die Geflügelzüchter wurden durch zahlreiche Pressemitteilungen informiert, durch die Allgemeinverfügungen und deren Veröffentlichung und durch Informationen auf der Homepage des Kreises Bergstraße. Des Weiteren haben wir versucht, soweit uns bekannt, die Zuchtvereine anzuschreiben sowie, wenn größere Betriebe betroffen waren, diese vorab telefonisch zu informieren.

## **Frage 2:**

**Gibt es inzwischen gesicherte Erkenntnisse über die Verbreitungswege von H5N8 in Deutschland? Es fällt auf, dass in Hessen fast alle Fundorte H5N8-infizierter Wildvögel außerhalb der ausgewiesenen Sperrzonen liegen. Wie sinnvoll ist daher diese Ausweisung nach Einschätzung des Veterinäramtes?**

Hier kann man auf das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) verweisen, das die Risikobewertung vornimmt. Auf der Homepage des Instituts sind alle Basisinformationen erhältlich.

**Punkt 1.2.3:                   Anfrage der AfD-Fraktion vom 01.03.2017 betreffend Abholzungen außerorts an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen im Kreisgebiet Bergstraße  
Vorlage: 18-0417**

Die Anfrage wurde von Herrn Kreisbeigeordneten Krug wie folgt beantwortet:

### **Frage 1:**

**Wie beurteilt die untere Kreisbehörde die Abholzungen und Rodungen?**

### **Frage 2:**

**Sind Abholzungen und Rodungen mit der Naturschutzbehörde abgestimmt?**

Die Pflegemaßnahmen von Hessen Mobil werden uns jährlich vorgestellt. Einer Genehmigungspflicht unterliegen diese Pflegemaßnahmen nicht; sie werden durch eine Landesbehörde durchgeführt. Das schreibt das Bundesnaturschutzgesetz so vor.

Sollten sich allerdings im Einzelfall Zweifel für uns ergeben, Erkenntnisse bekannt werden, dass die geplanten Maßnahmen nicht im Einklang mit naturschutzrechtlichen Vorgaben stehen, so werden wir im Einzelfall mit Hessen Mobil die Umsetzung klären. Rodungen werden nicht vorgenommen, es handelt sich in der Regel um Verjüngungen, "Auf-den-Stock setzen", Auslichtungen, Freischneiden des Lichtraumprofils und der verkehrlichen Sichtflächen.

### **Frage 3:**

**Welchem Gesamtkonzept unterliegen sie?**

Die Maßnahmen unterliegen der Notwendigkeit der Sicherstellung der Verkehrssicherheit. Straßenbegleitgrün darf den Verkehr nicht erschweren oder behindern, es werden mögliche Gefahren präventiv beseitigt.

### **Frage 4:**

**Sind weitere Rodungen über den 28.02.2017 hinaus vorgesehen?**

Nein. Fällungen werden ganzjährig nur bei akuten Sicherheitsproblemen von Einzelbäumen durchgeführt und zwar unter Hinzuziehung eines Baumgutachters und auch nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

### **Frage 5:**

**Wann werden Rodungen beendet sein?**

Gehölzarbeiten dürfen nach Naturschutzrecht nur zwischen dem 1.10. und dem 28.2. durchgeführt werden. Auch die Entfernung des Schnittgutes muss zeitnah erfolgen.

**Frage 6:**  
**Nach welchen Bemessungsgrundlagen orientieren sich die Abholzungen?**

Fällungen bei Hessen Mobil erfolgen nicht auf Basis von Bemessungsgrundlagen, sondern im Einzelfall aufgrund fachlicher Notwendigkeit unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit.

**Punkt 1.2.4:**           **FREIE WÄHLER-Anfrage vom 28.02.2017 betreffend Beauftragung Bazan-Managementgesellschaft mbH / Unternehmensgruppe Bazan**  
**Vorlage: 18-0418**

Die Anfrage wurde von Herrn Landrat Engelhardt wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**  
**Die Firma Bazan-Managementgesellschaft mbH bzw. ein Unternehmen der Unternehmensgruppe Bazan wurde am 22.07.2016 als beratendes Unternehmen für die Entscheidung zum Thema Gesundheitsversorgung Vorderer Odenwald vorgestellt.**  
**a. Wann erfolgte die Beauftragung?**

Die Beauftragung erfolgte am 31.10.2015.

**b. Wie groß ist das abgerechnete Auftragsvolumen?**

Das Auftragsvolumen betrug in der Summe über 3 Jahre rd. 14.000 € (3.858,01 € in 2015, 8.994,30 € in 2016, 1.188,92 € in 2017)

**c. Wann wurde der Kreisausschuss bzw. der Kreistag über die Beauftragung informiert?**

Bei einer Beauftragungssumme von 14.000 € erfolgt im Regelfall keine Information des Kreisausschusses. Allerdings am 16.11.2015, also 3 Wochen nach der Beauftragung, gab es eine Informationsveranstaltung, zu der ich die Fraktionsvorsitzenden eingeladen hatte. An dieser Informationsveranstaltung nahm auch Herr Bazan teil, der bei dieser Gelegenheit vorgestellt wurde. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war damit bekannt, dass ein externer Berater beauftragt wurde. Von der anfragenden Fraktion hat für den verhinderten Fraktionsvorsitzenden Herr Kreisbeigeordneter Szych an der Veranstaltung teilgenommen.

**d. Gibt es eine Abschlusssdokumentation mit Entscheidungsmatrix und wenn ja: Hat der Kreisausschuss diese erhalten?**

Nein. Herr Bazan hat den Diskussionsprozess begleitet. Eine gutachterliche Beurteilung war nicht beauftragt, was schon an der Auftragssumme von rd.14.000 € zu erkennen ist.

**Frage 2:**  
**Wurden der Firma Bazan-Managementgesellschaft mbH bzw. einem Unternehmen der Unternehmensgruppe Bazan weitere Aufträge vom Kreis Bergstraße erteilt, insbesondere im Rahmen von NOVO? Wenn ja:**  
**a. Wann erfolgte die Beauftragung?**  
**b. Wie sieht der Beratungsauftrag aus?**  
**c. Welches finanzielle Volumen hat der Auftrag?**  
**d. Werden die Kosten gefördert?**

- e. Wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?**  
**f. Werden diese Ergebnisse dem Kreistag vorgelegt?**

Nein. Allerdings lässt sich NOVO nicht so einfach von dem, was bis dahin Auftragsgegenstand war, abgrenzen, denn schließlich ist das MVZ - also das, was aus diesem Runden Tisch um das Luisenkrankenhaus unter anderem resultierte - in das Konzept von NOVO mit eingebettet. Insoweit fließen die Informationen, die hierzu erarbeitet wurden, und die Netzwerktreffen, die stattgefunden haben, auch in das Thema NOVO mit hinein.

**Punkt 1.2.5:                   Anfrage der AfD-Fraktion vom 09.03.2017 betreffend Ausstellung von Kleinen Waffenscheinen der Kreisverwaltung  
Vorlage 18-0433**

Die Anfrage wurde von Herrn Kreisbeigeordneten Krug wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**  
**Wie viele Kleine Waffenscheine wurden im Kreis Bergstraße in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ausgestellt?**

64 Kleine Waffenscheine wurden in 2014, 79 in 2015 und 750 in 2016 ausgestellt.

**Punkt 1.2.6:                   Anfrage der AfD-Fraktion vom 16.03.2017 betreffend Ölunfälle am geplanten Windpark "Greiner Eck"  
Vorlage: 18-0441**

Die Anfrage wurde von Herrn Kreisbeigeordneten Krug wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**  
**Welche Informationen hat der Landrat bzw. die untergliederten Behörden von diesen Vorfällen bezüglich Zeitpunkt, Ursache und Ausmaß des Schadens?**

Der Kreis Bergstraße ist am Montag, 20.02., um 17:30 Uhr in Kenntnis gesetzt worden, dass sich am Freitag, 17.02., ein Fahrzeug auf der Zufahrtsstraße zum Windpark die Ölwanne beschädigt hat; fahrzeugbedingt sind hier maximal 10 l Motoröl ausgelaufen. Am 21.02., 20:00 Uhr, ist der Kreis Bergstraße über einen weiteren Ölunfall im Zusammenhang mit dem Abtransport des im vorstehenden Fall aufgenommenen kontaminierten Schotters informiert worden.

**Frage 2:**  
**Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine Kontaminierung des Waldbodens zu verhindern?**

Der Unfall des Lieferwagens wurde beobachtet; mittels eines auf der Baustelle befindlichen Baggers wurde der kontaminierte Schotter unverzüglich von der Fahrbahn aufgenommen und in Container/Mulden verbracht. Die Container wurden auf einer eigens zum Abstellen von Baufahrzeugen hergerichteten wasserdichten Fläche zwischengelagert. Auf Grund des schnellen und umsichtigen Handelns der Windparkbetreiber bzw. der dort beschäftigten Firmen konnte das Öl aufgenommen werden. Der Verkehrsunfall ereignete sich auf einer befestigten Fahrbahn, damit ist Waldboden oder Grundwasser nicht beeinträchtigt worden.

Am Dienstag, 21.02., ist beim Aufladen und Abtransport dieser Mulden am Hebekran des LKW eine Hydraulikleitung geplatzt und Hydrauliköl ausgetreten. Die Pumpen sind sofort abgeschaltet, keine erheblichen Ölmengen dementsprechend ausgetreten. Der Vorfall ereignete sich zudem auf der bereits beschriebenen extra zum Schutz des Bodens/des Gewässers hergestellten Abstellfläche; da eine am Windpark beschäftigte Erdbaufirma zusätzlich als Schutz einen Wall mit tonhaltigem Boden rund um die Abstellfläche hergestellt hat, konnte auch trotz des anfallenden Regens ein Austritt kontaminierter Flüssigkeiten verhindert werden. Auch bei diesem Vorfall ist davon auszugehen, dass die gesamte ausgetretene Flüssigkeit aufgenommen werden konnte und kein Waldboden/Grundwasser geschädigt/kontaminiert wurde.

**Frage 3:**

**Welche Behörden sind involviert, um sicherzustellen, dass in diesem Natur- und Wasserschutzgebiet umweltgefährdende Stoffe mit der notwendigen Sorgfalt transportiert werden?**

Die beiden Vorfälle ereigneten sich nicht in einem Naturschutz- oder Wasserschutzgebiet. Die Zulassung und Überwachung von Transportverkehren ist Angelegenheit von Verkehrsbehörden und Polizei.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die zum Schutz der Umwelt notwendigen Maßnahmen im Genehmigungsbescheid in Form von Auflagen und Hinweisen dargelegt; ansonsten ist jede Person selbst dafür verantwortlich, dass sie die Umwelt nicht schädigt oder belastet. Vorliegend handelt es sich einmal um einen Verkehrsunfall und zum anderen um ein Versagen eines technischen Bauteiles. In beiden Fällen haben die präventiv geforderten und getroffenen Maßnahmen ein größeres Schadensereignis verhindert. Die Aufgabe des Kreises, hier vertreten durch die Untere Wasserbehörde, besteht darin, Auswirkungen eines eingetretenen Schadens zu minimieren und – sofern erforderlich – eine Sanierung zu fordern und zu begleiten. Ein Eingreifen war in diesen Fällen nicht erforderlich, da die Vorfälle vor Ort geregelt wurden.

**Frage 4:**

**Welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern?**

Zusätzliche Maßnahmen erscheinen aus unserer Sicht weder zielführend noch geboten.

**Frage 5:**

**Bis wann kann die Öffentlichkeit mit einem umfassenden Bericht rechnen, der die Unfallursache, den entstandenen Schaden und die Konsequenzen aus den genannten Vorfällen ausführlich darlegt?**

Eine Verpflichtung zu diesem umfassenden Bericht über Verkehrsunfälle wie hier wird grundsätzlich nicht gesehen. Wir werden allerdings in der kommenden Woche zu einem Pressegespräch, unter anderem auch hierzu, einladen.

**Punkt 1.2.7:**                   **Anfrage der LINKE-Fraktion vom 15.02.2017, eingegangen am 16.03.2017, betreffend Hygienebedingungen in der Vitos-Klinik**  
**Vorlage: 18-0442**

Die Anfrage wurde von Frau Erster Kreisbeigeordneter Stolz wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

**War der Kreis bereits vor der Veröffentlichung der Recherche-Ergebnisse darüber informiert, dass in der Vitos-Klinik die Hygienebedingungen nicht eingehalten wurden?**

Nein, es gab von Seiten des Gesundheitsamtes keine Hinweise darauf, dass Hygienebedingungen nicht eingehalten wurden.

**Frage 2:**

**Hat die Vitos-Klinik mittlerweile einen Hygienebeauftragten? Falls nein, weshalb wurde hier nicht das Gesundheitsamt tätig?**

Es gab einen Hygienebeauftragten Arzt sowie eine langjährige Hygienefachkraft. Zudem wird auch eine Betreuung wie vorgeschrieben durch einen Krankenhaushygieniker vorgenommen.